

Berufsbildungsgesetz- gebung angepasst

Nachdem der Baselbieter Landrat im vergangenen Herbst das kantonale Bildungsgesetz ans – nicht mehr ganz so neue – Berufsbildungsgesetz angepasst hat, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. März 2009 auch die Verordnung für die Berufsbildung geändert.

Was ändert sich mit der Gesetzesanpassung für Sie bzw. Ihre Lernenden? Die wichtigste Neuerung betrifft die Finanzierung und die Einführung einer Qualitätssicherung der Überbetrieblichen Kurse (ÜK). Für Baselbieter Lernende, die ein Kurszentrum im eigenen Kanton besuchen, werden die im Anhang der Berufsfachschulvereinbarung der EDK festgelegten Pro-Kopf- und Kurstag-Pauschalen verdoppelt. Zudem werden mit den Trägern der ÜK Leistungsvereinbarungen mit bestimmten Qualitätsstandards abgeschlossen, die mit dem bzw. der für den jeweiligen Beruf zuständigen Ausbildungsberater/in überprüft, diskutiert und aufgrund der gemachten Erfahrungen angepasst werden sollen.

Eine weitere bedeutsame Neuerung betrifft die Einführung einer Fahrtkostenentschädigung, die an Lehrbetriebe von Lernenden ausbezahlt wird, die eine Berufsfachschule ausserhalb des Tarifverbands Nordwestschweiz (TNW) besuchen müssen. Diese Entschädigung wird in Form von unterschiedlich hohen Pauschalen ausbezahlt, je nach Distanz zur Schule. Die Lehrfirmen sind verpflichtet, diese Entschädigung an ihre Lernenden weiterzugeben, sofern sie nicht ohnehin für deren Fahrtkosten aufkommen.

Wir hoffen, dass diese beiden Änderungen, die mit erheblichen Kostenfolgen für den Kanton verbunden sind, zur Attraktivitätssteigerung der Berufslehre beitragen.

Das Bildungsgesetz finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.baselland.ch/640-0-htm.274327.0.html#body-over>

und die revidierte Verordnung unter:
<http://www.baselland.ch/681-11-htm.301248.0.html#body-over>

*Hanspeter Hauenstein,
Vorsteher AfBB*

10-Jahre „e Lehr mit Kick“

Zum 10-jährigen Jubiläum öffnet „e Lehr mit Kick“ am **Samstag 9. Mai** an der GIB MuttENZ an der Gründenstrasse 46 seine Türen.

Ausbildnerinnen und Ausbilder können ab 10.00 Uhr die Lerngruppen besuchen, ab 11.00 Uhr in der Aula der GIBM (Erdgeschoss) dem Grusswort von Regierungsrat Urs Wüthrich und weiteren Informationen zu „e Lehr mit Kick“ lauschen und im Anschluss bei einer Grillwurst und einem alkoholfreien Drink Gespräche führen.

„e Lehr mit Kick“ verbessert die Chancen von Lehrstellenbewerbern mit schulischen Lücken.

Wann ins Kick?

- eine Jugendliche/ein Jugendlicher bewirbt sich bei Ihnen um eine Lehrstelle für eine **3- oder 4-jährige Berufslehre**
- die Eindrücke aus Schnupperlehre und Gesprächen sind positiv
- aber: die Schulzeugnisse oder das Basic-check-Resultat lassen vermuten, dass schulische Lücken vorliegen
- die Lehrstellenbewerberin/der Lehrstellenbewerber ist motiviert und zu einem zusätzlichen Engagement bereit:

► ab ins Kick!

Kick bietet

- ein individuelles Förderangebot am Samstagmorgen bzw. Montagnachmittag (ausserhalb der Arbeitszeiten)
- Lernprogramm
- Aufgabenhilfe
- Lern- und Arbeitstechnik
- Beratung und Unterstützung bei Problemen in der Schule und am Arbeitsplatz

Attestausbildungen

(2-jährige Berufslehren)

Lernende, welche eine Attestausbildung absolvieren, werden im Rahmen des Unterrichts an den Berufsfachschulen bereits individuell gefördert und unterstützt. Darum ist ein zusätzlicher Kick-Besuch ab Lehrbeginn nicht möglich.

Anmeldung

Der zukünftige Lehrbetrieb bespricht vor der Unterzeichnung des Lehrvertrags mit der bzw. dem Lernenden, ob eine Teilnahme am Kick-Programm Sinn macht. Weitere Infos unter: www.lehrmitkick.ch

Matthias Schürch, Leiter „e Lehr mit Kick“

In Kürze...

Im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes werden folgende Berufe reformiert:

Inkraftsetzung Schuljahr 2009/10

- Agrarpraktiker/in EBA (Berufsfeld)
- Anlagenführer/in EFZ
- Automatiker/in EFZ
- Automatikmonteur/in EFZ
- Buchhändler/in EFZ
- Bühnentänzer/in EFZ
- Drucktechnologe/in EFZ (Berufsfeld)
- Elektroniker/in EFZ
- Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ
- Fachfrau/-mann Information und Dokumentation EFZ
- Geflügelfachfrau/-mann EFZ, Gemüsegärtner/in EFZ, Landwirt/in EFZ, Obstfachfrau/-mann EFZ, Weintechnologe/in EFZ, Winzer/in EFZ (Berufsfeld der Landwirtschaft und deren Berufe)
- Holzbildhauer/in EFZ
- Holzhandwerker/in EFZ (Berufsfeld)
- Hufschmied/in EFZ
- Konstrukteur/in EFZ
- Korb- und Flechtwerkgestalter/in EFZ
- Küfer/in EFZ
- Kunststoffverarbeiter/in EBA
- Mechanikpraktiker/in EBA
- Orthopädist/in EFZ
- Polymechaniker/in EFZ
- Produktionsmechaniker/in EFZ

Inkraftsetzung Schuljahr 2010/11

- Bauwerkrenner/in EFZ
- Betonwerker/in EFZ
- Dentalassistent/in EFZ
- Fahrzeugschlosser/in EFZ
- Formenbauer/in EFZ
- Formenpraktiker/in EBA
- Gebäudetechnikplaner/in EFZ
- Geomatiker/in EFZ (Berufsfeld)
- Glasmaler/in-Kunstglaser/in EFZ
- Goldschmied/in EFZ
- Grafiker/in EFZ
- Koch/Köchin EFZ
- Marmorist/in EFZ, Steinbildhauer/in EFZ, Steinmetz/in EFZ und Steinwerker/in EFZ (Berufsfeld Steinbearbeitung)
- Medizinische/r Assistent/in EFZ
- Oberflächenbeschichter/in EFZ
- Oberflächenpraktiker/in EBA
- Polydesigner/in 3D EFZ (ehemals Dekorationsgestalter/in EFZ)
- Tierpfleger/in EFZ
- Uhrenarbeiter/in EBA
- Vergolder/in-Einrahmer/in EFZ
- Zeichner/in EFZ (Berufsfeld Raum- und Bauplanung)

EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (3- oder 4-jährige Grundbildungen)

EBA = Eidgenössisches Berufsattest (neue 2-jährige berufl. Grundbildungen)

Detailliertere Informationen, Links zu Unterlagen und Übersicht aller Berufe unter: www.afbb.bl.ch (Umsetzung nBBG) resp. www.nbbg.bl.ch

und ausserdem...

wird ab kommendem Schuljahr der neue Rahmenlehrplan des allgemein bildenden Unterrichts (ABU) an den Berufsfachschulen zur Anwendung gelangen. Wichtigste Neuerungen sind die stärkere Gewichtung der Sprachförderung und der Förderung von Sozial-, Methoden- und Personal-kompetenzen, welche auch im Rahmen der Reformen im berufskundlichen Unterricht stärker gewichtet werden. Das bedeutet, dass die Lehrpersonen beider Unterrichtsbereiche noch enger zusammenarbeiten können. ■